

Die digitale Betriebsprüfung Was Händler jetzt wissen müssen



Ende 2016 läuft die Übergangsregelung zur digitalen Betriebsprüfung des Finanzministeriums für ältere Kassensysteme aus. Höchste Zeit für Händler, ihre Kasse fit für die Zukunft zu machen: Die digitale Aufbewahrungspflicht von Buchhaltungen, Buchungsbelegen und Rechnungen gilt dann für alle.

Was bedeuten GDPdU und GoBD?

Die GDPdU sind die Grundsätze zum Datenzugriff und zur Prüfbarkeit digitaler Unterlagen. Sie enthalten Regeln zum Aufbewahren von steuerrelevanten digitalen Unterlagen und zur Mitwirkung des Steuerpflichtigen bei Betriebsprüfungen. GoBD sind in Weiterentwicklung der Richtlinien die Grundsätze zur ordnungsmäßigen Führung und Aufbewahrung von Büchern, Aufzeichnungen und Unterlagen in elektronischer Form sowie zum Datenzugriff. Jeder Unternehmer muss überprüfen, ob die Anforderungen an die Grundsätze zum Zugriff auf seine Daten und zur Prüfung digitaler Daten erfüllt werden.

Was passiert mit meinen Daten?

Der Betriebsprüfer des Finanzamts kann die gespeicherten Daten durch die Hard- und Software des steuerpflichtigen Händlers einsehen und sie maschinell auswerten. Neben dem Betriebsprüfer sind auch Umsatzsteuer-Sonderprüfer, Lohnsteuerprüfer und Steuerfahnder mit einer speziellen Software ausgestattet, um GDPdU-/GoBD-konforme Datenbestände auf Manipulationen hin zu untersuchen.

Was bedeutet das für mich?

Alle relevanten Daten, die mit Ihrer Kasse erstellt worden sind, müssen für die Dauer der zehnjährigen Aufbewahrungsfrist in elektronischer Form gespeichert, jederzeit verfügbar und maschinell auswertbar aufbewahrt werden. Dazu zählen:

- alle Daten aus der Finanz-, Anlagen- und Lohnbuchhaltung
- Daten aus dem Warenwirtschaftssystem - falls genutzt
- Journaldaten und Auswertungsdaten (Berichte)
- Programmierdaten und Stammdatenänderungen

Auch Organisationsunterlagen wie Handbücher, Bedienungs- und Programmieranleitungen müssen aufbewahrt werden. Bei Missachtung der Anforderungen droht ein Bußgeld von 2.500 bis 250.000 Euro. Falls Ihre Kasse bauartbedingt und auch nach einem Update den gesetzlichen Anforderungen nicht oder nur teilweise genügt, dürfen Sie dieses Gerät **nur noch bis zum 31. Dezember 2016** in Ihrem Betrieb einsetzen.

Ist Ihre Kasse schon fit für die Zukunft?

Ein modernes Kassensystem erleichtert Ihnen und Ihren Mitarbeitern nicht nur die Arbeit, sie ist auch ein perfektes Instrument zur Kundenbindung. Die komfortablen Kassen von REA Card arbeiten jederzeit schnell und zuverlässig und erfüllen alle Anforderungen der Finanzbehörden. So sind Sie immer auf der sicheren Seite.

Wünschen Sie ein unverbindliches Angebot oder haben Sie noch Fragen? Dann freuen wir uns auf Ihren Anruf: **06154/638-1133**